

## **Antwort**

### **des Ministeriums für Bildung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Binz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**- Drucksache 19/20 -**

### **Zukunft der Familiengrundschulzentren**

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 19/20** – vom 22. Mai 2026 hat folgenden Wortlaut:

Seit dem Schuljahr 2023/2024 werden in Rheinland-Pfalz Familiengrundschulzentren erprobt. Ziel des Projekts ist es, Grundschulen insbesondere in herausfordernden Lagen stärker in den Sozialraum zu öffnen und Familien durch Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote niedrigschwellig einzubinden. Das Bildungsministerium beschreibt die Familiengrundschulzentren als Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU und SPD finden Familiengrundschulzentren jedoch keine ausdrückliche Erwähnung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung eine Verstetigung oder einen landesweiten Ausbau der Familiengrundschulzentren, und falls ja, in welchem Umfang?

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung aus der bisherigen Umsetzung der Familiengrundschulzentren in Koblenz, Wittlich, Ludwigshafen und Neuwied vor?
3. Nach welchen Kriterien werden Standorte für Familiengrundschulzentren ausgewählt?
4. Welche finanziellen Mittel plant die Landesregierung in den kommenden Jahren für Familiengrundschulzentren bereitzustellen?
5. Welche Rolle sollen Familiengrundschulzentren künftig bei der Förderung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit einnehmen?
6. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Bedeutung multiprofessioneller und sozialräumlicher Ansätze an Grundschulen in herausfordernden Lagen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den  
Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Matthias Lammert, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

12.06.2026

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Kahtarina Binz (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)**  
**„Zukunft der Familiengrundschulzentren“**  
**- Drucksache 19/20**

Vorbemerkung:

Das Modellprojekt „FamOS – Familiengrundschulzentren als multiprofessionelle Orte in der Schule“ ist ein Element der landesweiten Strategie, Grundschulen als niedrigschwellige Anlaufstellen für Familien weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit verschiedener Professionen am Lernort Schule zu stärken. Das Projekt läuft in seiner aktuellen Förderphase bis zum 31. Dezember 2026.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Derzeit wird mit den teilnehmenden Kommunen und Schulen in Koblenz, Ludwigshafen und Wittlich die Fortführung der Familiengrundschulzentren über den 31. Dezember 2026 hinaus im Rahmen des Startchancen-Programms vorbereitet.

Kommunen, die Interesse an der Errichtung von Familiengrundschulzentren haben, werden dabei im Rahmen des Startchancen-Programms unterstützt. Die Vernetzung im Sozialraum sowie die Stärkung der Schuleingangsphase sind landesspezifische Schwerpunkte im Startchancen-Programm; die Familiengrundschulzentren zahlen auf



beide Aspekte ein, weshalb sie im Rahmen des Programms in besonderer Weise gefördert werden. Dies beginnt bereits in der Initialphase der kommunalen Meinungsbildung, bei der das Ministerium für Bildung mit Beratung und Informationsveranstaltungen den Prozess begleitet. Anschließend unterstützt das Land den Aufbau der kommunalen und schulischen Strukturen. So hat im Januar 2026 die Stadt Neuwied an drei Grundschulen Familiengrundschulzentren errichtet.

Grundsätzlich ist in das Startchancen-Programm eine wissenschaftliche Begleitung eingebunden. Zur Unterstützung des Aufbaus neuer Standorte und Weiterentwicklung der bestehenden hat das Land eine landesweite Koordinationsstelle bei der Schulbehörde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) eingerichtet, die die kommunalen Koordinatoren vernetzt und den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen und den Standorten befördert.

Zu Frage 2:

Ziel der Familiengrundschulzentren ist die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern an Schulen in herausfordernder Lage als Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, wobei Familiengrundschulzentren als Schnittstelle von Schule, Angeboten im Sozialraum (kommunale Angebote oder Angebote freier Träger) und Jugendhilfe fungieren.

Die Wirksamkeit der Familiengrundschulzentren ist wissenschaftlich an der Universität Duisburg-Essen erforscht. Die rheinland-pfälzischen Standorte zeigen bereits nach kurzer Zeit vergleichbare positive Effekte und bestätigen die Wirksamkeit der Maßnahmen. Weitreichendere Erkenntnisse werden zum Ende des Projektzeitraums vorliegen.

Zu Frage 3:

Familiengrundschulzentren haben zum Ziel, die Bildungschancen für Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien zu verbessern und somit zur Bildungsgerechtigkeit beizutragen. Daher ist es wichtig, Schulen in herausfordernder



Lage durch Familiengrundschulzentren zu unterstützen. Das bedeutet, dass die Schule in einem Sozialraum liegt, der durch eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Kindern mit Migrationshintergrund oder durch erschwerte Lern- und Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler gekennzeichnet ist. Des Weiteren ist Voraussetzung, dass die Kommunen bereits die Schulsozialarbeit in Grundschulen installiert haben.

Rheinland-Pfalz ist ein Flächenland. Es ist wichtig, auch Erfahrungen in kleinen Kommunen zu sammeln und Erkenntnisse zu gewinnen, die sich auf Standorte vergleichbarer Größe übertragen lassen. Deshalb wurde neben dem städtischen auch der ländliche Raum berücksichtigt.

Von zentraler Bedeutung ist zum einen die soziale Belastung im Umfeld, zum anderen aber auch die Mitwirkungsbereitschaft der Kommune und der Schulgemeinschaft. Weitere Auswahlkriterien betreffen die Struktur beziehungsweise die Lage der Schulen innerhalb der Stadt. Die Auswahl orientiert sich an der Nutzung lokaler Ressourcen und an der Integration in die Strukturen der einzelnen Kommunen.

Zu Frage 4:

Da die Familiengrundschulzentren unmittelbar auf die Ziele des Startchancen-Programms einzahlen, können die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel für den Aufbau und die Weiterentwicklung der Familiengrundschulzentren genutzt werden. Dies erleichtert finanziell den neu hinzukommenden Kommunen den Einstieg in das Programm und entspricht auch dem Wunsch zahlreicher am Programm teilnehmender Schulen.

Das Startchancen-Programm ist eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern, das paritätisch finanziert wird. Somit fließen sowohl Bundes- wie auch Landesmittel in das Programm. Die genaue Höhe steht dabei in Abhängigkeit der Anzahl der Standorte und kann nicht pauschal beziffert werden.



Zu den Fragen 5 und 6:

Internationale und nationale Bildungsforschung belegt, dass der Bildungserfolg von Kindern in Deutschland in erheblichem Maße von der sozialen Herkunft abhängt. Familiengrundschulzentren können dazu beitragen, primäre und sekundäre Herkunftseffekte abzubauen, indem die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Familien verbessert und intensiviert wird. Ein höheres Vertrauen zwischen den Erziehungspartnern und mehr Wertschätzung untereinander haben Auswirkung auf die sozial-emotionalen Kompetenzen und die Lernmotivation der Kinder und verbessern dadurch die Lernvoraussetzungen. Als Einrichtungen mit einem umfassenden, niedrigschwelligen Angebot der Bildung, Beratung und Unterstützung für Familien übernehmen sie eine Brückenfunktion zu weiteren Einrichtungen des Sozialraums.

Multiprofessionelle sozialräumliche Ansätze können Ressourcen des Sozialraums identifizieren und nutzbar machen. Schulen profitieren von der zusätzlichen Expertise außerschulischer Partner und können zugleich einen Zugang zu präventiven Angeboten ermöglichen. Die Familiengrundschulzentren wirken auf diese Weise gleichermaßen in der Primärprävention, indem sie attraktive niedrigschwellige Angebote für alle Familien machen, in der Sekundärprävention, indem sie bedarfsorientiert frühzeitig Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten aufzeigen, und in der Tertiärprävention, indem bei besonderen Herausforderungen und Risikolagen spezialisierte Hilfe vermittelt werden kann.

gez. Dr. Ute Eiling-Hütig

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.